Arist Rollier

Autor(en): **Boerlin, G.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **29 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXIX. JAHRGANG - HEFT 1 - 15. FEBRUAR 1934

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

Arist Rollier †

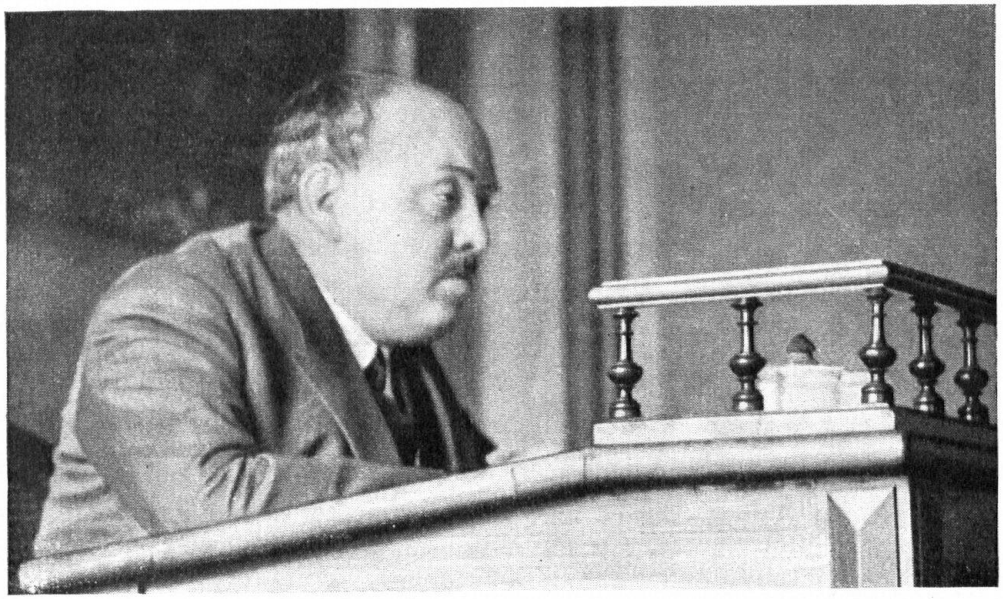

Phot. B. Senn, Bern

Mit Schmerz und Trauer haben auch die im Zeichen des Heimatschutzes verbundenen Freunde die Nachricht vom Tode ihres verehrten Obmannes vernommen, und mit Schmerz und Trauer geben wir ihm das letzte Geleite. Darüber hinaus drängt es uns, in dieser seinem Andenken geweihten feierlichen Stunde ein Wort des treuen Gedenkens und des Dankes zu sagen.

Viele in unserem Lande sind begeisterte Verfechter der Heimat, von ihr erfüllt, ganz in ihr lebend, aber es gehört eine starke Persönlichkeit dazu, einer aus dem Gefühle erwachsenen Bewegung wie der des Heimatschutzes in der harten Welt der Tatsachen eine Grundlage und

ein festes Ziel zu geben. Dazu war Arist Rollier berufen, der als guter Jurist und mit ganz besonderer Begabung für die Gesetzgebung, im Glauben auch an die fördernde Macht der Gesetze den Heimatschutz-Bestrebungen in Gesetzen Anerkennung zu verschaffen wusste. Ihm hauptsächlich ist, um nur eines zu nennen, der bekannte Heimatschutzartikel im bernischen Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zu verdanken. Noch in den letzten Monaten war er eifrig mit Vorarbeiten für ein umfassendes eidgenössisches Heimat- und Naturschutzgesetz beschäftigt. Mit Erfolg betonte er in den vielen Eingaben, die von seiner Hand zum Schutze der Landschaft ergangen sind, so vornehmlich in dem für unsere Geschichte denkwürdigen Kampf um die Erhaltung des Silsersees die rechtliche Seite dieser Frage und verhalf damit dem Heimatschutz zu sehr festen Stellungen. Noch wertvoller, scheint uns, war sein Wirken durch seine ganze Persönlichkeit. Obwohl nicht gebürtiger Alt-Berner, ist er doch in Bern aufgewachsen und mit diesem Boden auf das innigste verwachsen gewesen. Da lagen recht eigentlich die Wurzeln seiner Kraft. Und diese bernische Erde hat den ganzen Segen ihres gesunden prächtigen Volkstums ihm auf den Weg mitgegeben: Standhaftigkeit und Treue, anhaltendes Behaupten der für richtig erkannten Ziele, Mut und Zuversicht, einfaches und ursprüngliches Wesen. Was er zu *besorgen* übernahm, führte er gewissenhaft und nicht erst in letzter Stunde aus, und jede Frage war bei ihm nach allen Seiten wohl durchdacht. Und immer war es die Liebe zur Sache, die alles, was er anfasste, durchleuchtete, in nie erlahmender Frische. Er war ein unermüdlicher Arbeiter; zahllos sind die von ihm geschriebenen Briefe, Berichte und Eingaben. Sein mächtiges Haupt zeugte von der gewaltigen geistigen Arbeit, die er leistete. Bei feinster Bildung machte das Ungekünstelte seines Wesens den Verkehr mit ihm so herzerfrischend. Nie war er mehr ganz er selbst als inmitten seiner Heimatschutzfreunde, etwa an einem bernischen Jahresbott; wie verstand er es da, aus dem Herzen seiner Volksgenossen das richtige Wort zu sprechen. Es war wie ein prächtiger, brausender Gebirgsbach, der aus dem Gesteine immer wieder seinen Weg findet. Nicht weniger riss er auch die Eidgenossen durch seine köstliche Art mit; unvergessen bleiben seine Ansprachen mit den trefflichen Wortspielen. Doch waren sie nicht bloss volkstümlich, sondern sehr inhaltsreich. Aus einem reichen geschichtlichen und literarischen Wissen strömten ihm eigene Gedanken in kaum zu bändigender Fülle zu. Nicht weniger stand ihm der schriftliche Ausdruck in wohlgebildeter feiner Prägung zur Verfügung. Wie er Nächte durcharbeiten konnte, so auch Feste feiern. Da sass er, Behagen und Lebensfreude um sich verbreitend, in immer klarer Fröhlichkeit, mit Vorliebe Volkslieder singend, deren er nach Wort und Weise mehrere Hundert auswendig wusste. Die Krone seines Wesens bestand nun freilich in seinem reinen Gemüte. Bezeichnend ist es und darf hervorgehoben werden, dass man wohl nie ein schmutziges Wort von

ihm vernommen hat, und er war doch kein Kopfhänger! Er suchte nie das Seine, gab nur von dem Seinen, im Uebermass, so dass seine Kräfte vor der Zeit verzehrt waren. Neidlos anerkannte er die Verdienste anderer und war bestrebt, sie zu feiern. Und wo wir alle leicht zu erliegen geneigt sind, nämlich der Eitelkeit, die kannte er nicht. Wegen dieser Reinheit des Gemütes ging etwas Unbezwingbar-Sieghaftes von ihm aus. Er war für sich allein eine Macht. Der Güte der von von ihm vertretenen Sache und der Unantastbarkeit dieses ihres Vertreters war schwer zu widerstreben. Man musste diesen Mann liebgewinnen, und wir haben ihn auch lieb gehabt und waren stolz auf ihn, denn er war unser. Er selbst sprach es gerne aus, dass ihm die Arbeit am Heimatschutz die liebste sei, und wenn ihn etwas über die Schwere des Rücktrittes von seinem Richteramt hinweggeholfen hat, so war es die Hoffnung, nun ganz sich diesem geliebten Bereich seiner Tätigkeit widmen zu können. Möge man aus diesem schwachen Versuch, ein Bild des Verstorbenen im Dienste des Heimatschutzes zu zeichnen, jedenfalls entnehmen, wie schwer wir den Verlust eines solchen Obmannes, oder um einen Ausdruck unserer Tage zu verwenden, eines so unvergesslichen Führers empfinden müssen. Mit uns trauern auch verwandte Verbände. So bin ich beauftragt, im Namen der Schweizerischen Trachtenvereinigung dem Verstorbenen um seiner verständnisvollen Anteilnahme willen an ihren Bestrebungen und an ihrem Gedeihen einen dankbaren Gruss über das Grab hinaus zu schicken. Wenn man auch, um der Stimmung der Stunde nicht zu erliegen, das Wort sorgfältig abwägt, so bleibt bestehen, dass die Lücke, welche der Tod in unsere Reihen gerissen hat dadurch, dass er Arist Rollier so früh abberufen hat, sich nie schliessen wird. Denn so verschwenderisch die Natur zu sein scheint, so selten verleiht sie zu den Gaben des Verstandes Tüchtigkeit des ganzen Wesens und Reinheit des Gemütes. So müssen wir viele Hoffnungen, die wir für die Erstarkung und Verbreitung des Heimatschutzgedankens unter seiner Führung zu hegen berechtigt waren, mit ihm zu Grabe tragen. Und in ernsten Zeiten werden wir es immer inne werden, dass er uns nicht mehr voransteht. Für alles aber, was er getan hat, sagen wir ihm in dieser Stunde aus bewegtem Herzen Dank.

Es ist eine tröstliche Vorstellung, zu denken, dass er, der seine irdische Heimat so geliebt hat, diese Heimat, welche in ihrem innersten Kern in Etwas schon dem ewig sehnsüchtigen Menschen Friede und Ruhe bedeutet, dass er nun aus schwerem Leiden in die ewige Heimat eingegangen ist. Uns aber ist beschieden, mit schwächeren Kräften weiter zu wirken, und wenn wir das im Andenken an ihn tun, so dürfen wir versichert sein, damit ihm am schönsten die Treue zu wahren, und dass unsere Arbeit der Heimat und uns selbst zum Segen gereichen wird.

(Worte der Erinnerung vom Statthalter unserer Vereinigung an der Bestattung in Bern den 30. Januar 1934 gesprochen.)